

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 20  
29. Jahrgang  
vom 30.07.2015

## Inhaltsangabe

**46/15 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. 175, Erfstadt-Köttingen, Netto-Markt**

-61-

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

**47/15 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 177, Erfstadt-Lechenich,  
Frenzenstraße**

-61-

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
oder kostenlos als  
Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

**48/15 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 178, Erfstadt-Lechenich,  
Bonner Straße**

-61-

Es liegt aus

**49/15 1. Vereinfachte Änderung des Vorhaben- und  
Erschließungsplanes Nr. 113, Erfstadt-Liblar,  
Köttinger Straße;  
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 13 (2) 2 BauGB**

-61-

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

VHS. Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

**50/15 Einladung zur öffentlichen Versammlung  
Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 147 A,  
Erfstadt-Lechenich, Erweiterung Parkplatz  
Am Haagenpfädchen**

-61-

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 46/15

## Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 175, Erftstadt-Köttingen, Netto-Markt

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 08.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan ersichtliche Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

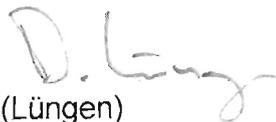
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 175, Erftstadt-Köttingen, Netto.Markt

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Anlageplan 2) die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Öffentliche Versammlung) gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erftstadt, den 27. Juli 2015

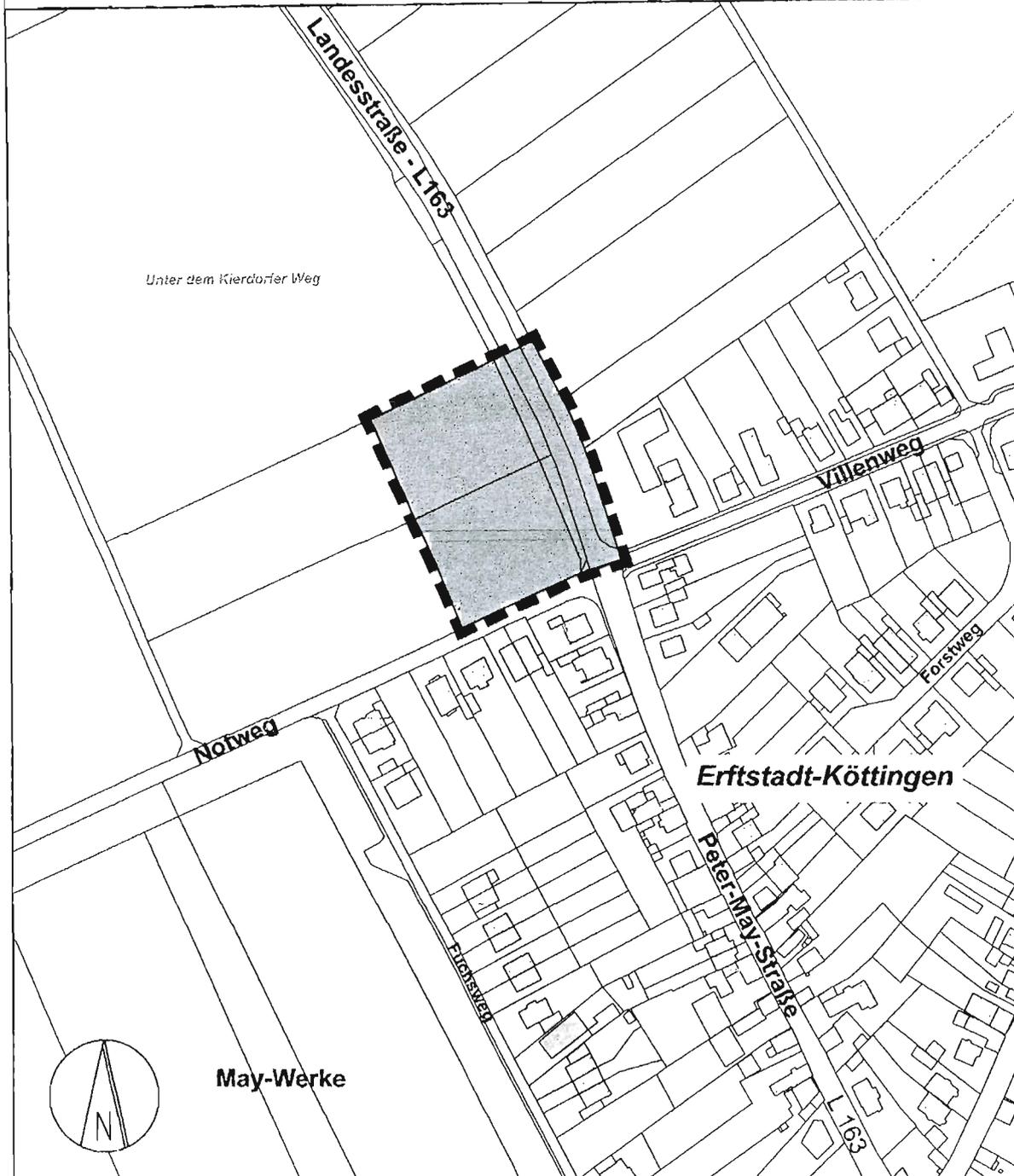
In Vertretung



(Lungen)  
Beigeordneter

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

### Bebauungsplan Nr. 175, Erfstadt-Köttingen, Netto-Markt

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erfstadt, im März 2014

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; mit Stand vom Oktober 2013  
Maßstab: 1 : 2.500

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 47/15

## Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177, Erfstadt-Lechenich, Frenzenstraße

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 23.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 (a) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177, E. – Lechenich, Frenzenstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Im vereinfachten Verfahren wird von dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Vorhabenträger auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungs- und Nutzungskonzepts einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

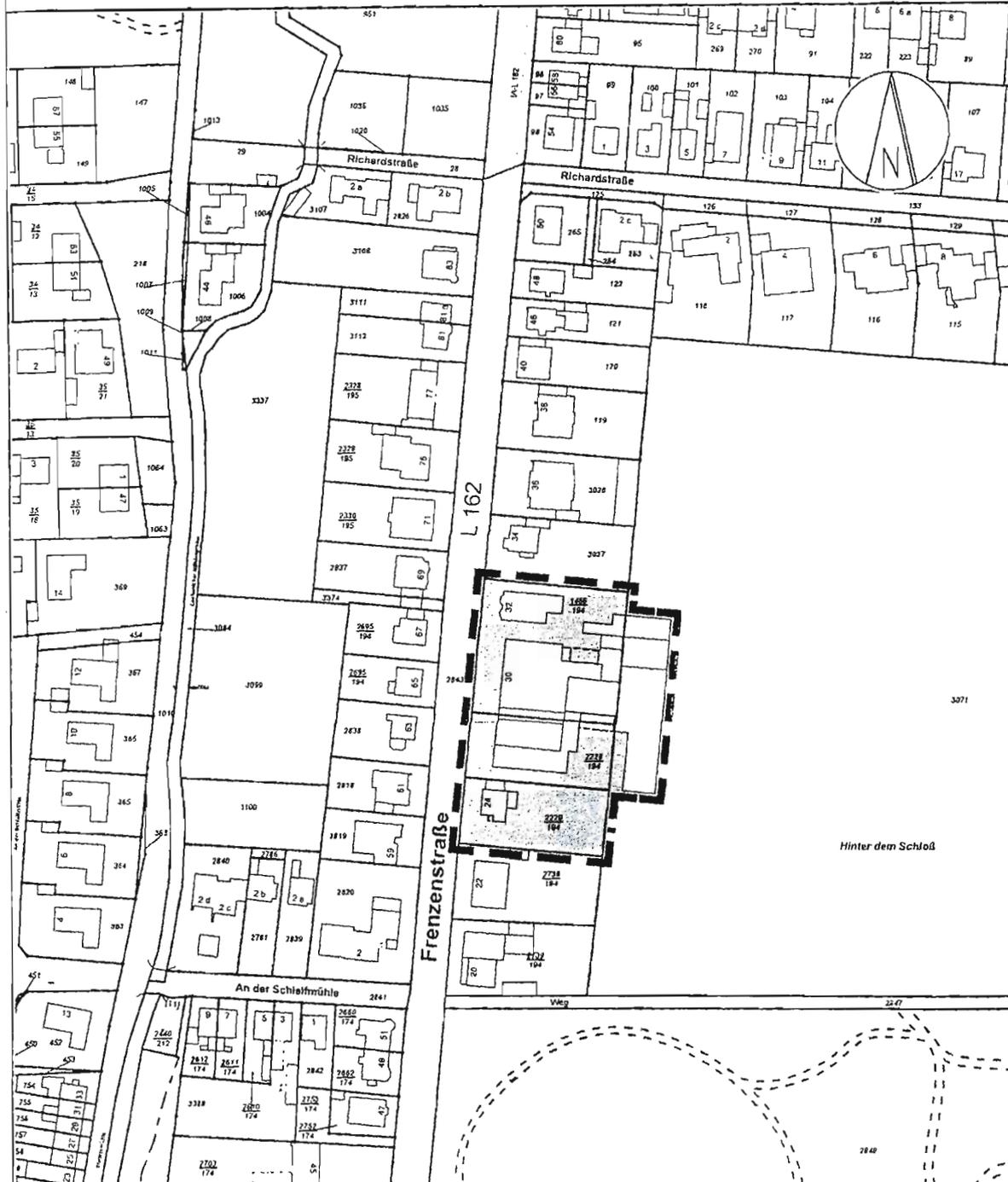
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erfstadt, den 27. Juli 2015

In Vertretung



(Lüngen)  
Beigeordneter



## ANLAGEPLAN

### VEP Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erftstadt, im Mai 2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 01/2015  
Maßstab: 1 : 2.000

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 48/15

## Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178, Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 23.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 (a) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E. – Lechenich, Bonner Straße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Im vereinfachten Verfahren wird von dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Vorhabenträger auf der Grundlage des vorliegenden Bauungs- und Nutzungskonzepts einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erftstadt, den 27. Juli 2015

In Vertretung



(Lüngen)  
Beigeordneter



## ANLAGEPLAN

### VEP 178, Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erftstadt, im Mai 2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 04/2015  
Maßstab: 1 : 2.000

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt,  
Nr. 49/15

## 1. Vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 113, E.-Liblar, Köttinger Straße ; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 (2) 2 BauGB

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, den Vorhaben – und Erschließungsplan Nr. 113, E.-Liblar, Köttinger Straße, vereinfacht zu ändern .

Mit der 1. Vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 113, E.-Liblar, Köttinger Straße, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes des REWE – Marktes geschaffen werden.

Nach dem rechtskräftigen VEP Nr. 113 stehen dem REWE – Markt derzeit ca.90 Stellplätze zur Verfügung. Da es insbesondere an Haupteinkaufstagen, wie freitags, samstags und vor Feiertagen zu Engpässen auf dem Parkplatz kommt, beabsichtigt die REWE AG eine westlich am Markt angrenzenden Fläche ( ca. 2.600qm) ca. 60 zusätzliche Stellplätze anzulegen. Diese Fläche war bisher als Friedhofserweiterungsfläche vorgesehen.

Der Planentwurf der 1. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 113, E.- Liblar, Köttinger Straße, liegt gemäß § 13 (2) 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den folgenden umweltbezogenen Informationen:

**Schalltechnische Untersuchung** bzgl. der Schallemissionen und -immissionen durch den PKW-Verkehr auf die benachbarte Wohnbebauung.

**Umweltbericht** mit Aussagen zu den Auswirkungen auf Biotope, Artenschutz (Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Tagfalter), Boden, Wasser, Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Emissionsvermeidung und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien.

in der Zeit vom 10.8.2015 bis einschließlich 24.8.2015 zu jedermanns Einsicht im Rathaus E.-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 326, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

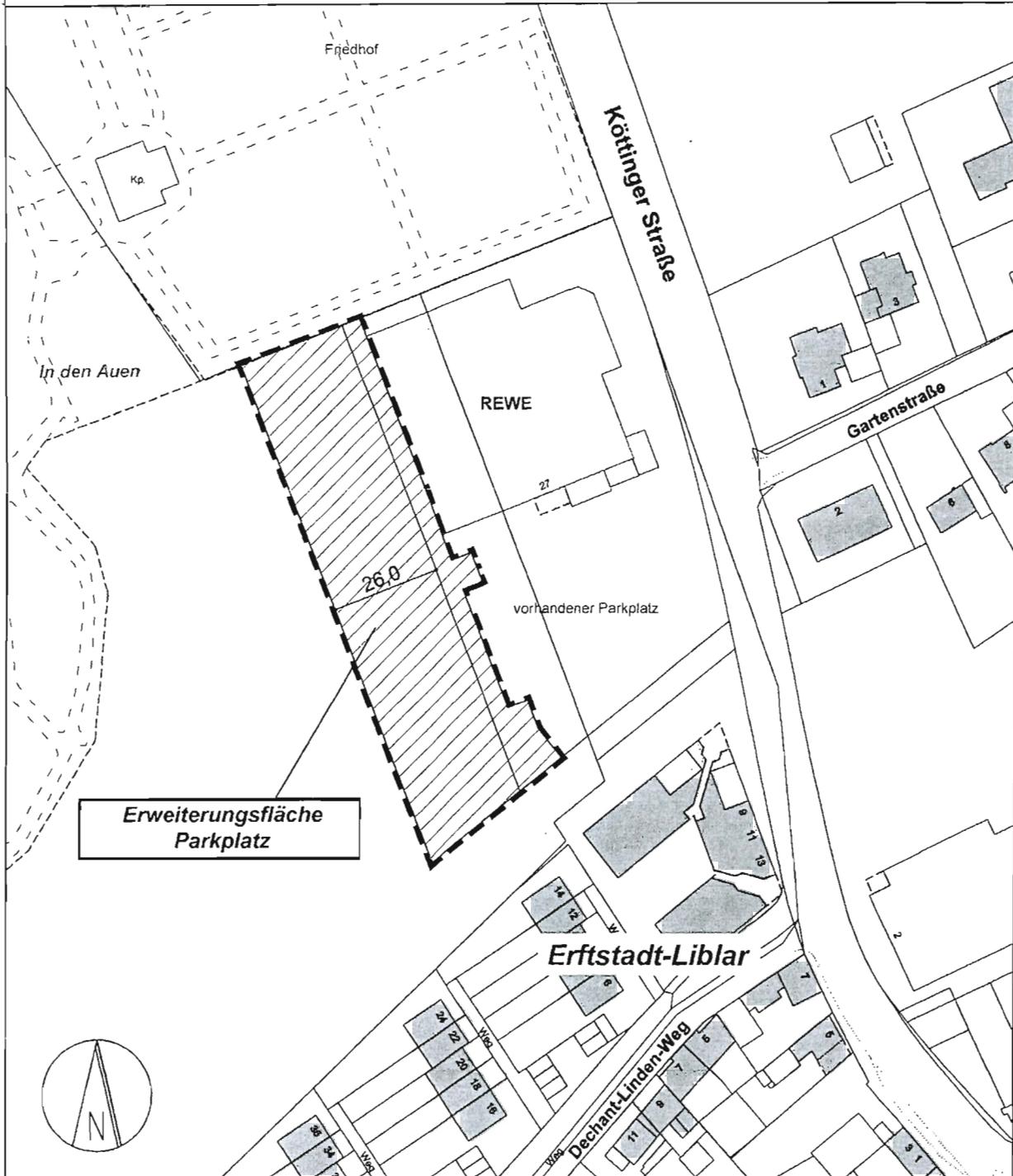
Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erfstadt, den 22.7.2015

In Vertretung



(Lungen)  
Beigeordneter



## ANLAGEPLAN

VEP Nr. 113, Erfstadt-Liblar, Köttinger Straße; 1. Vereinfachte Änderung

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erfstadt, 28.7.2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; mit Stand vom Oktober 2013  
Maßstab: 1 : 1.500

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 50/15

Der Bürgermeister gibt bekannt:

## EINLADUNG

Am Dienstag, dem 25.08.2015, 19.00 Uhr, findet in der Aula, der Theodor-Heuss-Hauptschule, Dr.-Josef-Fieger-Str. 1, 50374 Erftstadt, eine

### Öffentliche Versammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.  
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es werden die

**Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 147 A,  
Erftstadt-Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen**

vorge stellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 A, E.-Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Parkplatzes geschaffen werden.

Der Parkplatz am Haagenpfädchen soll erweitert werden, da insbesondere an Tagen an denen der Schützenplatz wegen Veranstaltungen nicht als Parkplatz zur Verfügung steht und in der Innenstadt ein Mangel an Stellplätzen festzustellen ist.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der öffentlichen Versammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu den Vorentwürfen vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit der Sachbearbeitung der Planung

**ab 18.08.2015**

bis zur öffentlichen Versammlung zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

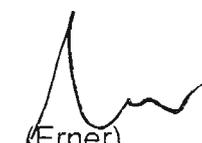
In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der öffentlichen Versammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

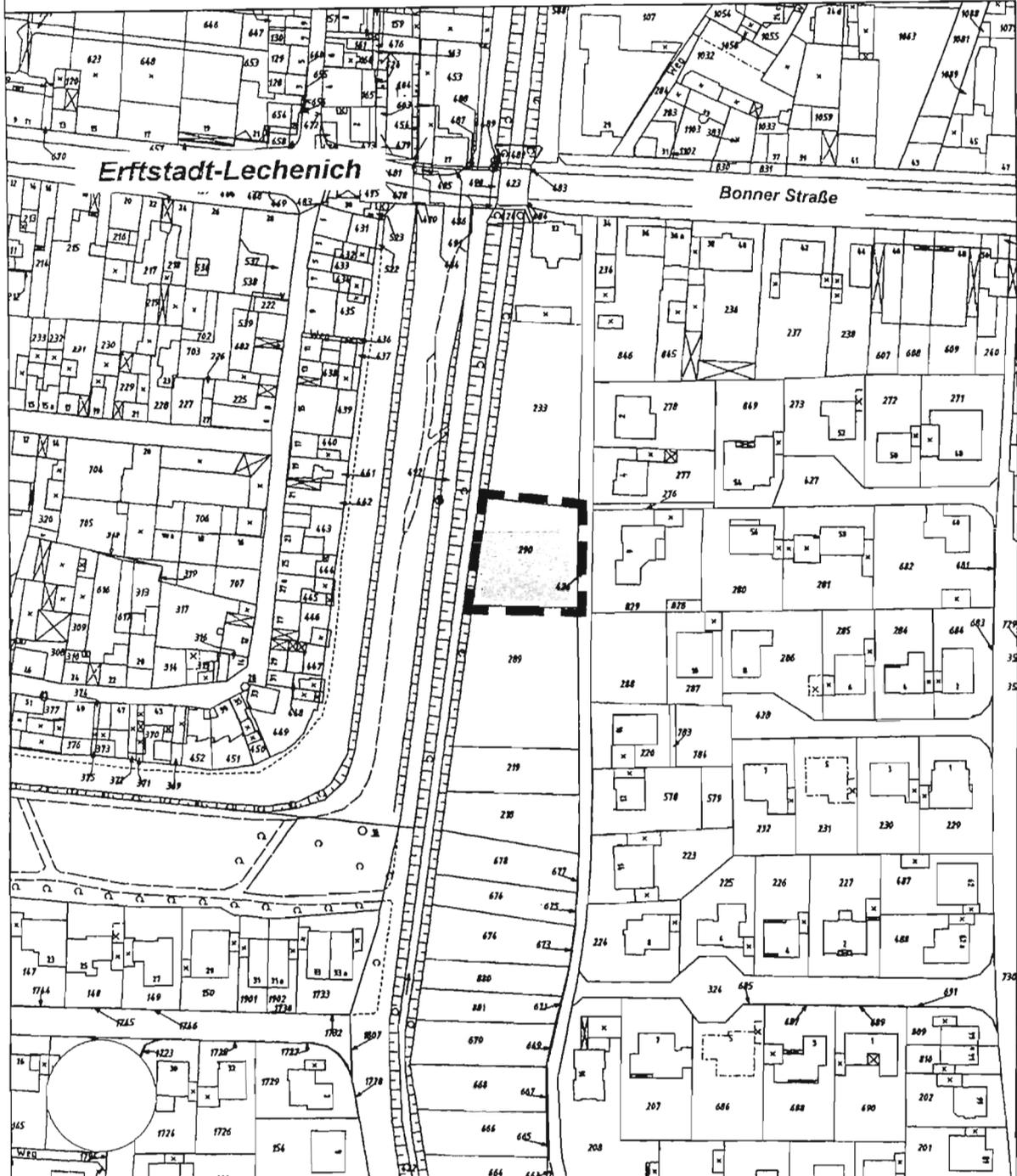
Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der öffentlichen Versammlung wird

**ab 01.09.2015**

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der öffentlichen Versammlung gefertigt wird, einzusehen.

Erfstadt, den 20. 7. 2015

  
(Erner)  
Bürgermeister



## ANLAGEPLAN - Bebauungsplan Nr. 147 A, Erftstadt-Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

*Erftstadt, 14.7.2015*

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08

Maßstab: 1 : 2.000